

Modulkatalog

Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)



Stand: 14.06.2023

Inhaltsverzeichnis

<u>Einführung in das Bürgerliche Recht</u>	1
<u>Einführung in das IT-/IP-Recht</u>	3
<u>Einführung in das Strafrecht</u>	4
<u>Methodenlehre</u>	5
<u>Verfassungsrecht</u>	6
<u>Sachenrecht</u>	8
<u>Fortgeschrittenes Bürgerliches Recht</u>	10
<u>Verwaltungsrecht</u>	12
<u>Europarecht</u>	14
<u>Fortgeschrittenes IT-/IP-Recht</u>	15
<u>Informationstechnologie- und Datenschutzrecht</u>	17
<u>Geistiges Eigentum</u>	19
<u>Bachelorprojekt</u>	20
<u>Zivilprozessrecht</u>	21
<u>Streitbeilegung</u>	22
<u>Alternative Streitbeilegung</u>	23
<u>Wettbewerbsrecht</u>	24
<u>Legal Tech</u>	25
<u>Rechtsvergleichung</u>	26
<u>Internationales Privatrecht</u>	27
<u>Völkerrecht</u>	28
<u>Vertragsrecht</u>	29
<u>Fortgeschrittenes Öffentliches Recht</u>	30
<u>Fortgeschrittenes Strafrecht</u>	32
<u>Strafprozessrecht</u>	33
<u>Technikstrafrecht</u>	34
<u>Technikrecht</u>	35
<u>Programmieren für Juristen</u>	36
<u>Programmieren</u>	37
<u>Softwaretechnik</u>	38
<u>Rechnernetze</u>	39
<u>BWL I</u>	40
<u>BWL II</u>	41
<u>BWL III</u>	42

BWL IV	43
Rechnungswesen	44
Volkswirtschaftslehre	45
Rechtsfranzösisch.....	46
Schlüsselqualifikation I.....	47
Schlüsselqualifikation II.....	48

Glossar

„K“ bedeutet eine Klausur. „MP“ bedeutet eine mündliche Prüfung. „HA“ bedeutet Hausarbeit. „R“ bedeutet Referat. „LÜ“ bedeutet Laborübung. „AA“ bedeutet Ausarbeitung. „ES“ bedeutet Essay. „PF“ bedeutet Portfolio. „ZP“ bedeutet zusammengesetzte Prüfungsleistung. „BA“ bedeutet Bachelorarbeit (x-y) bedeutet eine Prüfungszeit von x-y Minuten. „+“ bedeutet, dass die Leistungen kumulativ zu erbringen sind. „/“ bedeutet, dass die Leistungen alternativ zu erbringen sind. „VbP“ bedeutet veranstaltungsbegleitende Prüfung und umfasst verschiedene Prüfungsformen von Essays bis Präsentation und wurde im Zuge der Organisation der Musterprüfungsordnung 2022 an der LUH eingeführt.

0001 Einführung in das Bürgerliche Recht	
Semester	1 und 2
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Leistungspunkte (ECTS)	26
Präsenzstudium (h)	238
Selbststudium (h)	542
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	<p>Studienleistung: mindestens zwei bestandene Klausuren (je 90-120 Minuten) aus verschiedenen Gebieten (Grundkurs BGB I +II, Grundkurs BGB III + IV, etc.)</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (15-30 Minuten pro Prüfling) • Bestehen einer Hausarbeit im Bürgerlichen Recht (BGB I-IV)
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
Modulverantwortlicher: Wechselnd	Lehrstuhl für Zivilrecht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht Lehrstuhl für Zivilrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht Lehrstuhl für Zivilrecht und Rechtsgeschichte Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Zivil- und Handelsrecht Lehrstuhl für Zivilrecht und Recht der Wirtschaft Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Patent- und Markenrecht Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht
Kompetenzziele	Die Studierenden sind in der Lage die Grundlagen des Bürgerlichen Rechts sowie der juristischen Arbeitsweise anzuwenden. Sie sind befähigt, eigenständig auch unbekannte Fälle im Bereich des Bürgerlichen Rechts inhaltlich und formal korrekt zu lösen und Systemzusammenhänge zu erkennen. In den Arbeitsgemeinschaften werden zudem die Kommunikationsfähigkeit und der Einsatz der Fachsprache geschult.
Lehrinhalte	Allgemeiner Teil des BGB (§§ 1-240 BGB), insb. Rechtsgeschäftslehre, Mängel des Rechtsgeschäfts, Stellvertretung; Grundzüge des Allgemeinen Teils des Schuldrechts (§§ 241-432 BGB), insb. Entstehung von Schuldverhältnissen, Leistungsstörungenrecht, Gläubiger- und Schuldnerstellung, Verbraucherschutzrecht (AGB-Kontrolle, Fernabsatzrecht); wichtige Vertragstypen: Kaufvertrag, Mietvertrag, Pachtvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag, Leihe, Schenkung; Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB); Grundzüge des Schadensrechts (§§ 249 ff. BGB) ; Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB);

	Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB); Methodik der Fallbearbeitung.
--	--

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Lehrstuhl s.o.	Vorlesung „Grundkurs BGB I“	8	4	Wintersemester
	Vorlesung „Grundkurs BGB II“	4	2	Wintersemester
	AG im Bürgerlichen Recht I+II		2	Wintersemester
	Vorlesung „Grundkurs BGB III“	8	4	Sommersemester
	Vorlesung „Grundkurs BGB IV“	6	3	Sommersemester
	AG im Bürgerlichen Recht III+IV		2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Grundkurs BGB I“	8	Wintersemester	1x jährlich (K)
Vorlesung „Grundkurs BGB II“	4	Wintersemester	1x jährlich (K)
AG im Bürgerlichen Recht I+II		Wintersemester	Keine Prüfung
Vorlesung „Grundkurs BGB III“	8	Sommersemester	1x jährlich (K)
Vorlesung „Grundkurs BGB IV“	6	Sommersemester	1x jährlich (K)
AG im Bürgerlichen Recht III + IV		Sommersemester	Keine Prüfung
Hausarbeit im Bürgerlichen Recht (BGB I, II, III, IV, Sachenrecht)		Wintersemester/ Sommersemester	Mindestens 1x jährlich (HA)
Mündliche Prüfung BGB I - IV		Sommersemester	Mindestens 1x jährlich (MP)

0002	Einführung in das IT-/IP-Recht		
Semester	1 und 2		
Dauer	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Pflichtmodul		
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B., Proseminar ist gleichzeitig Veranstaltung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 NJAG für das Staatsexamen in den Rechtswissenschaften.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	8		
Präsenzstudium (h)	56		
Selbststudium (h)	184		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: -		
	Prüfungsleistung: Ausarbeitung eines aktuellen IP-/IT-rechtsbezogenen Themas mit nicht mehr als 25.000 Zeichen und Referat (15 Minuten) mit anschließender Diskussion		
Lehr- und Lernmethoden	Seminar, Selbststudium, Vortragsvorbereitung, Präsentation		
Modulverantwortlicher:	Institut für Rechtsinformatik		
Kompetenzziele	Die Studierenden sind in der Lage die Grundlagen des Informationstechnologierechts sowie des Rechts des geistigen Eigentums anzuwenden. Sie sind befähigt, Entwicklungen im Bereich der Neuen Medien im Hinblick auf ihre rechtliche Relevanz einzuordnen und zu bewerten. Im Seminar werden diese Fähigkeiten auf ein aktuelles Thema angewendet, wobei Präsentationstechniken sowie wissenschaftliche Darstellungs- und Ausdrucksweise vermittelt werden.		
Lehrinhalte	Begriff der Informationstechnologie; Fernabsatzgeschäfte; Verbraucherschutz; Datenschutz; Telemedien; Begriff des geistigen Eigentums; Urheberrecht; gewerbliche Schutzrechte; Konkretisierung anhand alltäglicher Fragestellungen aus dem Urheberrecht		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SW S	Semester
Lehrstuhl s.o.	Vorlesung „Einführung in das IT-/IP-Recht“	4	2	Wintersemester
	Anfängerseminar „Einführung in das IT-/IP-Recht“	4	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Einführung in das IT-/IP-Recht“	4	Wintersemester	Keine Prüfung
Anfängerseminar „Einführung in das IT-/IP-Recht“	4	Sommersemester	1x jährlich (AA (80%) und R (20%))

0003	Einführung in das Strafrecht		
Semester	1 und 2		
Dauer	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Pflichtmodul		
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	20		
Präsenzstudium (h)	196		
Selbststudium (h)	404		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: mindestens zwei bestandene Klausuren (je 90-120 Minuten) aus verschiedenen Gebieten des Strafrechts (Strafrecht I, Strafrecht II, Strafrecht III)		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung und Rechtsphilosophie Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht		
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben Fachkenntnisse im Strafrecht und erlernen die juristische Arbeitsweise. Sie werden dadurch befähigt, eigenständig auch unbekannte Fälle im Bereich des Strafrechts inhaltlich und formal korrekt zu lösen und Systemzusammenhänge zu erkennen. In den Arbeitsgemeinschaften werden zudem die Kommunikationsfähigkeit und der Einsatz der Fachsprache geschult.		
Lehrinhalte	Allgemeiner Teil des StGB (§§ 1–79b StGB), insb. Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuld, Straftaten gegen die Person (§§ 211–241a StGB), Eigentumsdelikte und Delikte gegen besondere Vermögenswerte (§§ 242–262 StGB), Allgemeine Vermögensdelikte (§§ 263–266b StGB), Straftaten gegen Gemeinschaftswerte (§§ 267–358 StGB).		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Lehrstuhl s.o.	Vorlesung Grundkurs Strafrecht I	12	6	Wintersemester
	AG im Grundkurs Strafrecht I		2	Wintersemester
	Vorlesung Grundkurs Strafrecht II	4	2	Sommersemester
	AG im Grundkurs Strafrecht II		2	Sommersemester
	Vorlesung Grundkurs Strafrecht III	4	2	Wintersemester
	AG Grundkurs Strafrecht III		2	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung Grundkurs Strafrecht I	12	Wintersemester	2x jährlich (K)
AG im Grundkurs Strafrecht I		Wintersemester	Keine Prüfung
Vorlesung Strafrecht II	4	Sommersemester	2x jährlich (K)
AG im Grundkurs Strafrecht II		Sommersemester	Keine Prüfung
Vorlesung Strafrecht III	4	Wintersemester	2x jährlich (K)
AG im Grundkurs Strafrecht III		Wintersemester	Keine Prüfung

004	Methodenlehre			
Semester	1 oder 3			
Dauer	1 Semester			
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich			
Art	Pflichtmodul			
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Leistungspunkte (ECTS)	4			
Präsenzstudium (h)	28			
Selbststudium (h)	92			
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur (60-120 Minuten)			
	Prüfungsleistung: -			
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, Übungen, Selbststudium			
Modulverantwortlicher:	Dekanat			
Kompetenzziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Ideen der juristischen Methodenlehre sowie die wichtigen juristischen Methoden und können diese in der Falllösung anwenden.			
Lehrinhalte	Ideengeschichte juristischer Methodenlehren; wichtigste Werke herrschender juristischer Methodenlehren (Bydlinski, Esser, Fikentscher, Larenz, Pawlowski, Zippelius u.a.); kritische rechts- und sprachtheoretische Betrachtung der herrschenden Methodenlehren; Einüben der Verwendung juristischer Methoden in der praktischen Falllösung; Analyse gerichtlicher Entscheidungen			

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Wechselnd	Vorlesung „Juristische Methodenlehre“	4	2	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Klausuren			
Titel der Veranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Juristische Methodenlehre“	4	Wintersemester	1x jährlich (K)

0005	Verfassungsrecht			
Semester	1 und 2			
Dauer	2 Semester			
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich			
Art	Pflichtmodul			
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Leistungspunkte (ECTS)	16			
Präsenzstudium (h)	144			
Selbststudium (h)	336			
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Mindestens eine bestandene Klausur Verfassungsrecht I oder II			
	Prüfungsleistung: -			
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium			
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Sozialrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaften Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie			
Kompetenzziele	Die Studierenden beherrschen die allgemeinen Grundrechtslehren sowie die Prüfung ausgewählter Grundrechte. Die Studierenden erhalten umfassende Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht.			
Lehrinhalte	Grundrechte (Freiheits- und Gleichheitsrechte, Schutzbereich, Eingriffe, Schranken, Schranken-Schranken, Drittwirkung); Staatsstrukturprinzipien (Demokratieprinzip, Republik, Rechtsstaatsprinzip, Bundesstaatsprinzip, Sozialstaatsprinzip), Staatsorgane (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht), Staatsfunktionen, Verfassungsprozessrecht (verschiedene Verfahrensarten), Grundrechte (Freiheits- und Gleichheitsrechte, Schutzbereich, Eingriffe, Schranken, Schranken-Schranken, Drittwirkung)			

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Lehrstuhl s.o.	Vorlesung „Verfassungsrecht I“ (Grundrechte)	4	4	Wintersemester
	AG im Verfassungsrecht I		2	Wintersemester
	Vorlesung „Verfassungsrecht II“ (Staatsrecht)	8	4	Sommersemester
	AG im Verfassungsrecht II		2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Verfassungsrecht I“	4	Wintersemester	1x jährlich (K)
AG im „Verfassungsrecht I“		Wintersemester	Keine Prüfung
Vorlesung „Verfassungsrecht II“	8	Sommersemester	1x jährlich (K)
AG im „Verfassungsrecht II“		Sommersemester	Keine Prüfung

0006	Sachenrecht
Semester	3
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Leistungspunkte (ECTS)	4
Präsenzstudium (h)	48
Selbststudium (h)	72
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: -
	Prüfungsleistung: Mindestens eine bestandene Klausur Sachenrecht I oder II
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Zivilrecht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht Lehrstuhl für Zivilrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht Lehrstuhl für Zivilrecht und Rechtsgeschichte Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Zivil- und Handelsrecht Lehrstuhl für Zivilrecht und Recht der Wirtschaft Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Patent- und Markenrecht) Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht
Kompetenzziele	Die Studierenden sind befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Fälle im Bereich des Sachenrechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen und sich dabei Systemzusammenhänge zunutze zu machen. In der Arbeitsgemeinschaft wird zudem die Kommunikationsfähigkeit und der Einsatz der Fachsprache geschult.
Lehrinhalte	Sachenrecht, Arten der Sachenrechte und rechtlich geschützte Beziehungen zu Sachen und Prinzipien des Sachenrechts, Besitz/Eigentum/Sicherungsrechte an beweglichen Sachen, Übereignung von Grundstücken, Hypotheken- und Grundschuldrecht, Grundbuchrecht und Nachbarrecht

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Lehrstuhl s.o.	Vorlesung „Sachenrecht I“	4	2	Wintersemester
	Vorlesung „Sachenrecht II“	4	2	Wintersemester
	AG „Sachenrecht I+II“		2	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Sachenrecht I“	4	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich durch Wiederholungsklausur im Sommersemester (K)
Vorlesung „Sachenrecht II“	4	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich durch Wiederholungsklausur im Sommersemester (K)
AG „Sachenrecht I+II“		Wintersemester/ Sommersemester	Keine Prüfung

0007	Fortgeschrittenes Bürgerliches Recht
Semester	3 und 4
Dauer	1 Semester (u.U. auch 2 Semester)
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	Modul „Einführung in das Bürgerliche Recht“
Leistungspunkte (ECTS)	8
Präsenzstudium (h)	48
Selbststudium (h)	216
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: -
	Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • zwei von vier im Rahmen der Veranstaltung „Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“ angebotenen Klausuren (je 3-5 Stunden) und eine Hausarbeit (Falllösung). Die Klausuren müssen innerhalb eines Semesters geschrieben werden, die Hausarbeit kann innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren erbracht werden • Notenzusammensetzung: arithmetisches Mittel aus zwei Klausuren und Hausarbeit • Bestehen erfordert ein arithmetisches Mittel größer als 4 Punkte
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Zivilrecht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht Lehrstuhl für Zivilrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht Lehrstuhl für Zivilrecht und Rechtsgeschichte Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Zivil- und Handelsrecht Lehrstuhl für Zivilrecht und Recht der Wirtschaft Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Patent- und Markenrecht) Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht
Kompetenzziele	Die Studierenden sind befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Fälle im Bereich des Bürgerlichen Rechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen und sich dabei Systemzusammenhänge zunutze zu machen. In der Arbeitsgemeinschaft werden zudem die Kommunikationsfähigkeit und der Einsatz der Fachsprache geschult.
Lehrinhalte	BGB I-IV + Sachenrecht, i.e. Allgemeine Teil des BGB, vertragliche Schuldverhältnisse, gesetzliche Schuldverhältnisse; Eigentum, Besitz, Sicherungsrechte an beweglichen Sachen; Eigentum an Grundstücken, Grundpfandrechte, Nutzungsrechte

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SW S	Semester
Lehrstuhl s.o.	Vorbereitungskurs auf die Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene		2	Wintersemester/ Sommersemester
	Vorlesung „Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“	8	2	Wintersemester/ Sommersemester
	AG „Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“		2	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorbereitungskurs auf die Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene		Wintersemester/ Sommersemester	Keine Prüfung
„Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“	8	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich (4K+2HA)

0008		Verwaltungsrecht		
Semester	3 und 4			
Dauer	2 Semester			
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich			
Art	Pflichtmodul			
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Leistungspunkte (ECTS)	8			
Präsenzstudium (h)	72			
Selbststudium (h)	168			
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: mindestens eine bestandene Klausur im Allgemeinen Verwaltungsrecht oder im Besonderen Verwaltungsrecht			
	Prüfungsleistung: -			
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium			
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht Lehrstuhl für Zivilrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Zivil- und Handelsrecht			
Kompetenzziele	Die Studierenden sind in der Lage ihre Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht, der Organisation der Verwaltung, der Rechtsquellen des Verwaltungsrechts, der allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsverfahrens, der Verwaltungsverfahren sowie des Rechts der Staatshaftung anzuwenden. Sie sind befähigt, Systemzusammenhänge und Konflikte mit dem nationalen Recht zu erkennen. Sie haben gelernt, ihr erworbenes Wissen auch auf unbekannte Fälle anzuwenden und können eigenständig Falllösungen entwickeln.			
Lehrinhalte	Maßstäbe für die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum, Ermessen, Verwaltungsvorschriften, Verwaltungsakt, öffentlich-rechtliche Verträge, Satzungen, Rechtsverordnungen, Realakte, spezielle Anwendungsprobleme bei einzelnen Rechtsverhältnissen			

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SW S	Semester
Lehrstuhl s.o.	Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht “	8	4	Wintersemester
	AG im Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil		2	Wintersemester
	Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht“	8	4	Sommersemester
	AG im Verwaltungsrecht Besonderer Teil		2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht	4	Wintersemester	1x jährlich (K)
Vorlesung Besonderes Verwaltungsrecht	4	Sommersemester	1x jährlich (K)

0009	Europarecht
Semester	3 und 4
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Leistungspunkte (ECTS)	8
Präsenzstudium (h)	96
Selbststudium (h)	144
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: mindestens eine bestandene Klausur Europarecht I oder II
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht Lehrstuhl für Zivilrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Zivil- und Handelsrecht
Kompetenzziele	Die Studierenden sind in der Lage, ihre Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht anzuwenden. Sie sind dazu befähigt, europarechtliche Fragestellungen umfassend zu bearbeiten. Sie erkennen Systemzusammenhänge und Konflikte mit dem nationalen Recht. Sie können ihr erworbenes Wissen auch auf unbekannte Fälle anwenden und eigenständig Falllösungen entwickeln.
Lehrinhalte	Grundlagen des Europarechts (Geschichte, Institutionen und Prozesse, Rechtsschutz, unmittelbare Anwendbarkeit, Vorrang, Haftung, Grundrechtsschutz, Unionsbürgerschaft, Grundzüge des europäischen Wirtschaftsrechts, Warenverkehrsfreiheit)

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Lehrstuhl s.o.	Vorlesung „Europarecht I“	4	4	Wintersemester
	Vorlesung „Europarecht II“	4	2	Sommersemester
	AG im Europarecht I+II		4	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Europarecht I“	4	Wintersemester	1x jährlich (K)
AG im „Europarecht I“		Wintersemester	Keine Prüfung
Vorlesung „Europarecht II“	4	Sommersemester	1x jährlich (K)
AG im „Europarecht II“		Sommersemester	Keine Prüfung

0010	Fortgeschrittenes IT-/IP-Recht
Semester	3 und 4
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	Modul „Einführung in das IT-/IP-Recht“
Leistungspunkte (ECTS)	10
Präsenzstudium (h)	72
Selbststudium (h)	228
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Bestehen einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, eines Essays, eines Portfolios oder eines Referats im Fach englische Rechtssprache
	Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung in englischer Sprache, 15-30 Minuten pro Prüfling, oder • Verfassen eines Essays in englischer Sprache, oder • Erstellen eines Portfolios in englischer Sprache • Schreiben einer Klausur
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Seminare, Selbststudium
Modulverantwortlicher:	Institut für Rechtsinformatik Leibniz Language Centre (LLC)
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden sind befähigt, die Grundzüge des Europarechts und seinen Einfluss auf das Recht des geistigen Eigentums, insbesondere das Urheberrecht, und das IT-Recht sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, in dem anschließenden Auslandsaufenthalt juristische Problematiken in englischer Sprache zu verstehen und zu erörtern.</p> <p>Diese Fähigkeit erlangen die Studierenden ebenfalls über den Kurs „Englische Rechtssprache“ oder einer der englischsprachigen Veranstaltungen, die gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. d) NJAG als Fremdsprachennachweis gilt.</p>
Lehrinhalte	Englische Rechtsterminologie, Europarechtliche Vereinheitlichung im Bereich des Urheberrechts und die innerstaatliche Umsetzung. Im IT-Recht soll das Recht des E-Commerce, d.h. Vertragsschluss im Internet, Widerrufsrecht, Fernabsatzgeschäfte, Rückabwicklung, Verantwortlichkeit bei Fremdnutzung, Störerhaftung, sowie das Datenschutzrecht im Vordergrund stehen. Die modulabschließende Prüfung wird an den Schnittstellen zwischen Geistigem Eigentum und Informationstechnologierecht ansetzen, um die Studier- und Prüfbarkeit des Faches zu gewährleisten.

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
IRI	Vorlesung „European Copyright Law“	4	2	Wintersemester
	Vorlesung „European IT-Law“	4	2	Sommersemester
FSZ	Kurs „English for Law Studies (B2)“	2	2	Wintersemester/ Sommersemester
Verschiedene	Jede englischsprachige Veranstaltung, die gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. d) NJAG als Fremdsprachennachweis anerkannt wird	4	2	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „European Copyright Law“	4	Wintersemester	1x jährlich (MP/ES/PF/K)
Vorlesung „Introduction to European IT Law“	4	Sommersemester	1x jährlich (MP/ES/PF/K)
Kurs „English for Law Studies (B2)“	2	Sommersemester/ Wintersemester	2x jährlich (K/MP/ES/PF/R)
Jede englischsprachige Veranstaltung, die gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. d) NJAG als Fremdsprachennachweis anerkannt wird	4	Sommersemester/ Wintersemester	2x jährlich (K/MP/ES/PF/R)

0011	Informationstechnologie- und Datenschutzrecht
Semester	7 und 8
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Leistungspunkte (ECTS)	24
Präsenzstudium (h)	84
Selbststudium (h)	636
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: -
	Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • modulübergreifende Prüfung für die Module „Informationstechnologie- und Datenschutzrecht“ und „Geistiges Eigentum“: mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten pro Prüfling) sowie Klausur (180-300 Minuten)
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium
Modulverantwortlicher:	Institut für Rechtsinformatik
Kompetenzziele	Die Studierenden haben detaillierte Fachkenntnisse im Bereich des Informationstechnologierechts, insbesondere im E-Commerce, Datenschutzrecht und IT-Vertragsrecht erworben, welche sie befähigen, auch unbekannte, insb. tagesaktuelle Sachverhalte rechtlich zu beurteilen.
Lehrinhalte	Geschichte und Methoden des IT-Rechts/Begriffsbestimmung, elektronischer Rechtsverkehr, Fernabsatz, elektronisches Kundmachungswesen, Rechtsinformationssysteme, Recht elektronischer Signaturen, Datenschutzrecht, Recht der IT-Sicherheit, Grundzüge des IT-Vertrags- und Haftungsrechts. Dies beinhaltet Verträge über Informationstechnologien, nämlich Software, Hardware sowie zugehörige Dienstleistungen. Softwareverträge sind Verträge zur Erstellung von Individualsoftware, Verkauf, Vermietung, Leasing, Vertrieb von Standardsoftware, Anpassung von Standardsoftware, Verträge über IT-Projekte, Outsourcing etc.

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
IRI	Vorlesung „Datenschutz (und Normen des e-Government)“	4	2	Wintersemester
	Vorlesung „IT-Vertragsrecht“	4	2	Wintersemester
	Vorlesung „Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht“	4	2	Wintersemester
	Vorlesung „Öffentliches Medienrecht und Kommunikationsrecht“	4	2	Wintersemester
	Vorlesung „Datenschutzrecht“	4	2	Sommersemester
	Vorlesung „Recht der neuen Technologien“	4	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Datenschutz (und Normen des e-Government)“	4	Wintersemester	2x jährlich (K 300) + MP (15)
Vorlesung „IT-Vertragsrecht“	4	Wintersemester	
Vorlesung „Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht“	4	Wintersemester	
Vorlesung „Öffentliches Medienrecht und Kommunikationsrecht“	4	Wintersemester	
Vorlesung „Datenschutzrecht“	4	Sommersemester	
Vorlesung „Recht der neuen Technologien“	4	Sommersemester	

0012	Geistiges Eigentum			
Semester	7 und 8			
Dauer	2 Semester			
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich			
Art	Pflichtmodul			
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Leistungspunkte (ECTS)	24			
Präsenzstudium (h)	84			
Selbststudium (h)	636			
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: -			
	Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • modulübergreifende Prüfung für die Module „Informationstechnologie- und Datenschutzrecht“ und „Geistiges Eigentum“: mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten pro Prüfling) sowie Klausur (180-300 Minuten) 			
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium			
Modulverantwortlicher:	Studiendekan			
Kompetenzziele	Die Studierenden sind dazu fähig, ihre erworbenen Spezialkenntnisse im Bereich des Geistigen Eigentums anzuwenden. Sie sind in der Lage, die Parallelen sowie die Unterschiede der verschiedenen geistigen Eigentumsrechte zu erkennen und auch komplexe Sachverhalte zutreffend rechtlich zu bewerten. Sie haben ein Verständnis über die systematischen und inhaltlichen Zusammenhänge zwischen der Informationstechnologie und dem Immaterialgüterrecht.			
Lehrinhalte	Grundbegriffe und Prinzipien des deutschen Urheberrechts (Schutzgegenstand, Rechtsinhaberschaft, Urhebervertragsrecht, Schutzzumfang, Sanktionen), theoretische und ökonomische Grundlagen, Harmonisierungsstand des europäischen Urheberrechts; Patentrecht, Sortenschutzrecht, Halbleiterschutzrecht, Markenrecht und ihre Schnittstelle zum Informationstechnologierecht.			

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
IRI	Vorlesung „Urheberrecht“	8	2	Wintersemester
	Vorlesung „Gewerblicher Rechtsschutz“	8	2	Sommersemester
	Vorlesung „Immaterialgüterrechtliche Aspekte der Informationstechnologie“	8	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Urheberrecht“	8	Wintersemester	2x jährlich (K 300) + MP (15)
Vorlesung „Gewerblicher Rechtsschutz“	8	Sommersemester	
Vorlesung „Immaterialgüterrechtliche Aspekte der Informationstechnologie“	8	Sommersemester	

0013	Bachelorprojekt
Semester	8
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	150 Leistungspunkte (ECTS) aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen
Leistungspunkte (ECTS)	10
Präsenzstudium (h)	2
Selbststudium (h)	298
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: -
	Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit (sechs Wochen Bearbeitungszeit, maximal 85.000 Zeichen), Seminarvortrag; • Notenzusammensetzung: 80 % Bachelorarbeit, 20 % Seminarvortrag
Lehr- und Lernmethoden	Selbststudium, Vortragsvorbereitung, Präsentation
Modulverantwortlicher:	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden sind dazu in der Lage, sich selbstständig in ein aktuelles Forschungsthema einzuarbeiten und sich wissenschaftlich mit diesem auseinanderzusetzen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse in einem Seminarvortrag vorzustellen und anschließend eine wissenschaftliche Diskussion darüber zu führen. Neben der Fachkompetenz wurden die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, die Literaturrecherche, die Umsetzung des erworbenen Fachwissens, der Medieneinsatz, die Präsentationstechnik sowie die Fähigkeit zur Diskussionsleitung geschult.
Lehrinhalte	Probleme des IT- und IP-Rechts

0014	Zivilprozessrecht		
Semester	3+4, 5+6 oder 7+8		
Dauer	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	8		
Präsenzstudium (h)	70		
Selbststudium (h)	230		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung in Zivilprozessrecht II		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Prozessrecht		
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben Fachkenntnisse im Zivilprozessrecht und erlernen die juristische Arbeitsweise. Sie werden dadurch befähigt, eigenständig auch unbekannte Fälle im Bereich des Zivilprozessrechts inhaltlich und formal korrekt zu lösen und Systemzusammenhänge zu erkennen.		
Lehrinhalte	Klageerhebung, Gerichtszuständigkeit, Beweismittel, Rechtsmittel, Widerklage, Versäumnisurteil, Anerkenntnis (ZPO I), Zwangsvollstreckung: Nach einem gerichtlichen Urteil stellt sich für die obsiegende Partei die Frage, wie die gerichtlich festgestellten Ansprüche im Zwangsvollstreckungsverfahren durchgesetzt werden können. Beachtet werden müssen hier u.a. die Rechtspositionen Dritter, die durch die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen betroffen sein könnten. Im Zusammenhang mit dieser Frage ist das Verhältnis von Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht mit sachenrechtlichen Wertungen zu untersuchen (ZPO II).		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Prozessrecht	Vorlesung „Zivilprozessrecht I“	4	2	Wintersemester
	Vorlesung „Zivilprozessrecht II“	4	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Zivilprozessrecht I“	4	Wintersemester	Keine Prüfung
Vorlesung „Zivilprozessrecht II“	4	Sommersemester	1x jährlich (K/HA/MP)

0015	Streitbeilegung			
Semester	2, 4, oder 8			
Dauer	1 Semester			
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich			
Art	Wahlpflichtmodul:			
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.			
Teilnahmevoraussetzungen	-			
Leistungspunkte (ECTS)	4			
Präsenzstudium (h)	28			
Selbststudium (h)	92			
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung in „ Internationale Streitbeilegung “			
	Prüfungsleistung: -			
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium			
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht			
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse über die internationale Streitbeilegung sowie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der einzelnen internationalen Gerichte. Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse über die Streitbeilegung von internationalen Handelsverträgen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Kenntnisse eigenständig auf unbekannte Fälle anzuwenden.			
Lehrinhalte	Grundlagen der friedlichen Streitbeilegung, Rechtsschutzsystem der EU, Streitbeilegungsverfahren der WTO, Aufgaben und Funktionen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Internationalen Gerichtshofs, des Internationalen Seegerichtshofs und des Internationalen Strafgerichtshofs (Internationale Streitbeilegung) Beilegung von Streitigkeiten über internationale Handelsverträge unter der Leitung von internationalen Institutionen wie beispielsweise der internationalen Handelskammer (ICC).			

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Lehrbeauftragte	Vorlesung „Internationale Streitbeilegung“	4	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Internationale Streitbeilegung“	4	Sommersemester	1x jährlich (K/HA/MP)

0016	Alternative Streitbeilegung			
Semester	3 oder 7			
Dauer	1 Semester			
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich			
Art	Wahlpflichtmodul:			
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.			
Teilnahmevoraussetzungen	-			
Leistungspunkte (ECTS)	4			
Präsenzstudium (h)	28			
Selbststudium (h)	92			
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung in „ Alternative Streitbeilegung “			
	Prüfungsleistung: -			
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium			
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht			
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse über die Grundzüge der Mediation sowie Schiedsgerichtsbarkeit, einschließlich ihrer internationalen Bezüge und können diese eigenständig auf vorher unbekannte Sachverhalte anwenden.			
Lehrinhalte	Strukturierte Streitbeilegungsmethoden, Grundzüge der Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit, einschließlich ihrer internationalen Bezüge.			

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Lehrbeauftragte	Vorlesung „Alternative Streitbeilegung“	4	2	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Alternative Streitbeilegung“	4	Wintersemester	1x jährlich (K/HA/MP)

0017	Wettbewerbsrecht		
Semester	4 oder 8		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Pflichtmodul		
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Module „Einführung in das Bürgerliche Recht“ und „Fortgeschrittenes Bürgerliches Recht“		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	28		
Selbststudium (h)	92		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Wahl der/des Dozierenden		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Institut für deutsches und europäisches Privat und Wirtschaftsrecht, Institut für Prozess- und Anwaltsrecht		
Kompetenzziele	Durch durchgehenden Fall- und Praxisbezug sollen die Vorzüge systematisch-geschlossener Darstellungen aufgezeigt sowie das Beherrschen der Falllösungstechnik vertieft werden. Die Studierenden werden befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Probleme des Wettbewerbsrechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen und den Bezug zum Informationstechnologierecht / Geistigen Eigentum herzustellen. Durch den Aufgriff tagesaktueller Entwicklungen werden Systemzusammenhänge weiter geschult.		
Lehrinhalte	Europäisches Wettbewerbsrechts (Art. 101ff. AEUV), deutsches Wettbewerbsrecht (§§ 1 ff., 19 ff. GWB, UWG)		

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester
Wechselnd	Vorlesung „Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht“	4	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht“	4	Wintersemester	1x jährlich (K/HA/MP)

0018	Legal Tech		
Semester	3 oder 7		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	28		
Selbststudium (h)	92		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung in „Legal Tech“		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung		
Kompetenzziele	Die Studierenden sind dazu in der Lage, mit der fortschreitenden Digitalisierung in der Anwaltsbranche umzugehen und frühzeitig Möglichkeiten zur Standardisierung, Automatisierung und Skalierbarkeit zu erkennen.		
Lehrinhalte	Einführung Legal Tech, Auswirkungen auf die Rechtsbranche, Praxisteil: KI-basierte Assistenzsysteme, Workshop: Legal Design Thinking.		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Wechselnd, s.o.	Seminar „Legal Tech“	4	2	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Seminar „Legal Tech“	4	Wintersemester	1x jährlich (K/HA/MP)

0019	Rechtsvergleichung	
Semester	3 oder 7	
Dauer	2 Semester	
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich	
Art	Wahlpflichtmodul	
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.	
Teilnahmevoraussetzungen	-	
Leistungspunkte (ECTS)	4	
Präsenzstudium (h)	28	
Selbststudium (h)	92	
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung in „Rechtsvergleichung“	
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium	
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	
Kompetenzziele	Die Studierenden sind in der Lage rechtsvergleichende Probleme zu erkennen und die in der Veranstaltung gelehrt Methoden zur Lösung der Probleme anzuwenden.	
Lehrinhalte	„Traditionelle“ Rechtsvergleichung, Hauptmerkmale der wichtigsten Rechtsfamilien der Welt (Zivilrecht, anglo-amerikanisches Common Law, nicht-westliche Rechtstraditionen in Asien, Scharia und gemischte Rechtssysteme).	

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Wechselnd, s.o.	Vorlesung „Rechtsvergleichung“	4	2	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Rechtsvergleichung“	4	Wintersemester	

0020	Internationales Privatrecht			
Semester	3, 4 ,7 oder 8			
Dauer	2 Semester			
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich			
Art	Wahlpflichtmodul			
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.			
Teilnahmevoraussetzungen	-			
Leistungspunkte (ECTS)	8			
Präsenzstudium (h)	56			
Selbststudium (h)	184			
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozenten im Fach IPR II			
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium			
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung			
Kompetenzziele	Die Studierenden sind befähigt, die in den Veranstaltungen im Internationalen Privatrecht erarbeiteten Kenntnisse über die Gesamtheit der Rechtssätze, die bei grenzüberschreitenden Sachverhalten von den nationalen Behörden und Gerichten anzuwenden sind, zu verwenden, um unbekannte Sachverhalte zu verstehen, Probleme zu erkennen und auf Grundlage des Erlernten eigenständig passende Lösungsvorschläge zu entwickeln.			
Lehrinhalte	Die Veranstaltung IPR II knüpft an Inhalte an, die in der Vorlesung IPR I im Wintersemester vermittelt wurden. Sie setzt Grundkenntnisse der allgemeinen Lehren des Internationalen Privatrechts voraus und vertieft diese für das Gebiet des internationalen Handelsrechts. Behandelt werden etwa Probleme im Zusammenhang mit Schuldverträgen, der außervertraglichen Haftung (Deliktsrecht und ungerechtfertigte Bereicherung). Das Kollisionsrecht wird in zunehmendem Maße durch die EU vereinheitlicht. Im Gegensatz zum bisherigen Studienverlauf begegnen den Studierenden keine Sachnormen, sondern Kollisionsnormen, die einerseits den Anwendungsbereich einer einzigen Rechtsordnung festlegen (einseitige Kollisionsnormen) oder nach denen sowohl inländische als auch ausländische Rechtsnormen zur Anwendung kommen (allseitige Kollisionsnormen).			

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Wechselnd, s.o.	Vorlesung „IPR I“	4	2	Wintersemester
	Vorlesung „IPR II“	4	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „IPR I“	4	Wintersemester	Keine Prüfung
Vorlesung „IPR II“	4	Sommersemester	1x jährlich (K/HA/MP)

0021	Völkerrecht
Semester	3, 4, 7 oder 8
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	-
Leistungspunkte (ECTS)	8
Präsenzstudium (h)	56
Selbststudium (h)	184
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozenten im Fach Völkerrecht II
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Völkerrecht und dem innerstaatlichen Recht, sowie ihr Zusammenwirken, verstehen.
Lehrinhalte	Quellen des Völkerrechts, Internationale Institutionen, Völkerrechtssubjekte, Internationale Verträge, das Verhältnis des Völkerrechts zum nationalen Recht, Durchsetzbarkeit des Völkerrechts

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Wechselnd, s.o.	Vorlesung „Völkerrecht I“	4	2	Wintersemester
	Vorlesung „Völkerrecht II“	4	2	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Völkerrecht I“	4	Wintersemester	Keine Prüfung
Vorlesung „Völkerrecht II“	4	Wintersemester	1x jährlich (K/HA/MP)

0022	Vertragsrecht		
Semester	3 oder 7		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Bürgerliches Recht, Fortgeschrittenes Bürgerliches Recht, Europarecht		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	28		
Selbststudium (h)	92		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Wahl in „Grundlagen der Vertragsgestaltung“		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Juristische Fakultät		
Kompetenzziele	Die Studierenden sind befähigt, über das im Grundstudium erworbene Wissen aus dem Bürgerlichen Recht hinaus die erlernten die Grundzüge der Vertragsgestaltung anzuwenden.		
Lehrinhalte	Neben der Formulierung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden auch die Interessen der eigenen Partei bei der konkreten Gestaltung der vertraglichen Bestimmung berücksichtigt. Durch die Methode der rechtlichen Gestaltung (Kreativität) von Sachverhalten mit den Kernproblemen der Prognose und der Auswahl relevanter Regelungskomplexe erwerben die Studierenden einen umfassenden Einblick in die zu berücksichtigenden Teilaspekte bei der Vertragsgestaltung. Es erfolgt dadurch ein erster praktischer Einblick in den rechtlichen Bereich des späteren Berufslebens.		

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester
Wechselnd, i.d.R. Lehrbeauftragte	Vorlesung „Grundlagen der Vertragsgestaltung“	4	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Grundlagen der Vertragsgestaltung“	4	Wintersemester	1x jährlich K/HA/M

0023 Fortgeschrittenes Öffentliches Recht	
Semester	3, 4, 7 oder 8
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich
Art	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Leistungspunkte (ECTS)	8
Präsenzstudium (h)	24
Selbststudium (h)	216
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung <ul style="list-style-type: none"> zwei von vier Klausuren im Rahmen der Veranstaltung „Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht“ angebotenen Klausuren (je 3-5 Stunden) und eine Hausarbeit (Falllösung). Die Klausuren müssen innerhalb eines Semesters bestanden werden, die Hausarbeit kann innerhalb einer Grenze von 5 Jahren bestanden werden; Notenzusammensetzung: Arithmetisches Mittel aus Hausarbeit und zwei Klausuren
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Sozialrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaften Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie
Kompetenzziele	Die Studierenden haben ihre Fachkenntnis im Öffentlichen Recht ausgebaut und ihre Falllösungstechnik anhand von umfangreicheren Fällen vertieft. Die Studierenden werden dadurch befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Fälle im Bereich des Öffentlichen Rechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen und sich dabei Systemzusammenhänge zunutze zu machen.
Lehrinhalte	Staatsorganisationsrecht, Staatshaftungsrecht, Grundrechte, Allgemeines Verwaltungsrecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Baurecht, Europarecht, Falllösungstechnik. (Große Übung Öffentliches Recht)

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Wechselnd, s.o.	Vorlesung „Große Übung Öffentliches Recht“	8	2	Wintersemester/ Sommersemester
	AG zur Großen Übung im Öffentlichen Recht		2	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Große Übung im Öffentlichen Recht“	8	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich (4xK+HA)
AG „Große Übung im Öffentlichen Recht“		Wintersemester/ Sommersemester	Keine Prüfung

0024	Fortgeschrittenes Strafrecht		
Semester	3, 4, 7 oder 8		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul:		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.,		
Teilnahmevoraussetzungen	Strafrecht		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	24		
Selbststudium (h)	96		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: <ul style="list-style-type: none"> • zwei von vier Klausuren im Rahmen der Veranstaltung „Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht“ angebotenen Klausuren (je 3-5 Stunden). Die Klausuren müssen innerhalb eines Semesters bestanden werden; • Notenzusammensetzung: 50 % der beiden besten Klausuren 		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung und Rechtsphilosophie Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie		
Kompetenzziele	Die Studierenden haben ihre Fachkenntnis im Strafrecht ausgebaut und die Falllösungstechnik anhand umfangreicher Fälle vertieft. Die Studierenden werden dadurch befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Fälle im Bereich des Strafrechts Rechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen und sich dabei Systemzusammenhänge zunutze zu machen.		
Lehrinhalte	Vertiefung des Allgemeinen Strafrechts, sowie Vermögensdelikte und nicht Nichtvermögensdelikte		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Veranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Wechselnd, s.o.	Vorlesung „Große Übung im Strafrecht“	4	2	Wintersemester/ Sommersemester
	AG „Große Übung im Strafrecht“		2	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Große Übung Strafrecht“	4	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich (4K)
AG „Große Übung Strafrecht“		Wintersemester/ Sommersemester	Keine Prüfung

0025	Strafprozessrecht		
Semester	3, 4, 7 oder 8		
Dauer	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Strafrecht		
Leistungspunkte (ECTS)	8		
Präsenzstudium (h)	56		
Selbststudium (h)	184		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung in Strafprozessrecht II		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung und Rechtsphilosophie Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie		
Kompetenzziele	Die Studierenden haben ihre Fachkenntnis im Strafrecht ausgebaut und ihr Wissen um prozessual rechtliche Aspekte erweitert. Sie haben damit einen umfassenderen Blick auf das Strafrecht erlangt.		
Lehrinhalte	Strafrechtliche Normen aus der StPO		
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Wechselnd	Vorlesung „Strafprozessrecht I“	4	2	Wintersemester
	Vorlesung „Strafprozessrecht II“	4	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Strafprozessrecht I“	4	Wintersemester	Keine Prüfung
Vorlesung „Strafprozessrecht II“	4	Sommersemester	1x jährlich (K/HA/MP)

0026	Technikstrafrecht		
Semester	3 oder 7		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.,		
Teilnahmevoraussetzungen	Strafrecht		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	24		
Selbststudium (h)	96		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozenten		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung und Rechtsphilosophie Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie		
Kompetenzziele	Die Studierenden haben ihre Fachkenntnis im Strafrecht ausgebaut und sind in der Lage, bereits bekannte (StGB) und neue Normen (UrhG, PatG) auf den Schutz von Technik und Innovationen anzuwenden.		
Lehrinhalte	Strafrechtliche Normen aus dem StGB, aus dem Urheberrechtsgesetz oder dem Patentgesetz die zum Schutz von Technik und Innovationen dienen und Produkt- und Folgensicherheit gewährleisten. Internationale Standards, die strafrechtlich verankert sind.		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Wechselnd, s.o.	Vorlesung „Technikstrafrecht I“	4	1	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Technikstrafrecht I“	4	Wintersemester	1x jährlich (K/HA/MP)

0027	Technikrecht		
Semester	4, 7 oder 8		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	8		
Präsenzstudium (h)	56		
Selbststudium (h)	184		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur Technikrecht II		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Juristische Fakultät		
Kompetenzziele	Die Studierenden sind dazu fähig, den in der Vorlesung erhaltenen Überblick über das Technikrecht als Querschnittsmaterie im Grenzbereich von Technik-, Rechts-Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften auf entsprechende Sachverhalte, insb. im Hinblick auf die historischen, ökonomischen, soziologischen sowie die europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Technikrechts, anzuwenden.		
Lehrinhalte	Am Beispiel aktueller Fälle werden die Grundzüge einzelner wichtiger Bereiche des Technikrechts vermittelt, zum Beispiel: Technische Normung, Technikstrafrecht, Produkt- und Gerätesicherheitsrecht, Produkthaftungsrecht, Anlagenrecht, Telekommunikations- und Medienrecht, Datenschutzrecht, Gewerbliche Schutzrechte (Patent, Gebrauchsmuster, eingetragenes Design und Marke), Atomrecht, Bio- und Gentechnikrecht.		

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester
Lehrbeauftragter	Technikrecht I+II	8	Wintersemester/Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Technikrecht I	4	Wintersemester/ Sommersemester	Keine Prüfung
Technikrecht II	4	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich (K)

0028	Programmieren für Juristen		
Semester	2, 4 oder 8		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	24		
Selbststudium (h)	96		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozenten		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Juristische Fakultät		
Kompetenzziele	Die Studierenden sind befähigt, ein Computerprogramm zu entwickeln, das einfache juristische Entscheidungen trifft. Auf Grundlage der damit einhergehenden Erkenntnisse sind die Studierenden in der Lage darüber zu debattieren, ob die Gesellschaft von derartigen Programmen profitieren könnte und, ob dies das Ende einer (juristischen) Ära des Denkens bedeutet.		
Lehrinhalte	Informatische Arbeitstechniken (Projektumfang, Zeitplan, userexperience und Programmiersprache), rechtswissenschaftliche Kontextuierung.		

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester
Lehrbeauftragter	Einführung in die Programmierung für Juristen	4	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Einführung in die Programmierung für Juristen	4	Sommersemester	1x jährlich (K/HA/MP)

0029	Programmieren		
Semester	3, 4, 7 oder 8		
Dauer	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	15		
Präsenzstudium (h)	56		
Selbststudium (h)	184		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit oder Laborübung in Programmieren II		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Fakultät für Elektrotechnik und Informatik		
Kompetenzziele	<p>Nachdem in Programmieren I Grundkenntnisse erworben wurden, werden in Programmieren II die Prinzipien objekt-orientierten Programmierens vertieft. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, ein mittelgroßes Programmierprojekt zu erstellen. Dazu werden wichtige Bibliotheken und Werkzeuge von Java vorgestellt, u.a. die Konzepte, die mit der Erstellung einer graphischen Oberfläche zu tun haben (Threads, Events, Event Handling, Exceptions), sowie fortgeschrittene Datenstrukturen (Collections), damit zusammenhängend das Konzept der Generics vertieft. Vorgesehen sind auch Einblicke in Eclipse und Versionsverwaltung, evtl. Testen und Build-Tools. LL.B. Studierende bekommen einen Einblick in die technischen Hintergründe, die sich rechtlich beleuchten müssen.</p>		
Lehrinhalte	<p>Java, Vertiefung Objekt-Orientierung, Vertiefung Generics, Reflection, Threads, Event Handling, Observer/Observables, GUI - Erstellung — - evtl. Eclipse/Versionskontrolle/Testen/Build-Tools, siehe unter: http://www.dbs.uni-hannover.de/et-inf/modkat/materialien/modkat_bsc_info09.pdf</p>		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	WSW	Semester
Wechselnd s.o.	Vorlesung Programmieren I	5	2	Wintersemester
	Vorlesung Programmieren II	5	2	Sommersemester
	Übung: Programmieren I/II	6	2	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Programmieren I“	5	Wintersemester	Keine Prüfung
Vorlesung „Programmieren II“	5	Sommersemester	1x jährlich (K/HA/LÜ)
Übung: Programmieren I/II	6	Wintersemester/Sommersemester	Keine Prüfung

0030	Softwaretechnik		
Semester	7		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	1 x jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Grundkenntnisse von Java-Programmierung, z.B. durch erfolgreichen Besuch von Programmieren I+II. In der Vorlesung wird Java-Code gezeigt und besprochen.		
Leistungspunkte (ECTS)	9		
Präsenzstudium (h)	28		
Selbststudium (h)	92		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur in „Grundlagen der Softwaretechnik (Softwareengineering)“		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Fakultät für Elektrotechnik und Informatik		
Kompetenzziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Softwaretechnik sowie wichtige Begriffe und Konzepte. Sie können die Grundtechniken beurteilen und bei einem Software-Projekt mitwirken. Dieses Hintergrundwissen befähigt sie die rechtlichen Fragen, die sich z.B. im Hinblick auf das IT-Vertragsrecht oder den Datenschutz ergeben, besser einzuschätzen.		
Lehrinhalte	Erhebung von und Umgang mit Anforderungen; Strukturierte Systemanalyse und Essenzielle Analyse. Objekt-orientierte Analyse. Entwurfsprinzipien und SW-Architektur. Software-Prozesse: Bedeutung, Handhabung und Verbesserung. Grundlagen der SW-Qualität (eigene Vorlesung im SoSe zur Vertiefung). SW- Projektmanagement und die Herausforderungen an Projektmitarbeiter.		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	WSW	Semester
Schneider	Vorlesung „Grundlagen der Softwaretechnik“	5	2	Wintersemester
	Übung „Grundlagen der Softwaretechnik“	4	2	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Grundlagen der Software-Technik“	5	Wintersemester	1x jährlich (K)
Übung: „Grundlagen der Software-Technik“	4	Wintersemester	1x jährlich

0031		Rechnernetze	
Semester	4 oder 8		
Dauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	4		
Präsenzstudium (h)	28		
Selbststudium (h)	92		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur in Rechnernetze		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Fakultät für Elektrotechnik und Informatik		
Kompetenzziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Aufbaus, der Netzstruktur und des Betriebs des Internets. Ausgehend von typischen Internetanwendungen (wie WWW) haben sie die Dienste und Funktionen der grundlegenden Protokolle aus der TCP/IP Protokollfamilie kennengelernt. Studierende können das Fach Rechnernetze. Dieses Fach kann unabhängig von dem Besuch von Java I+II oder Softwaretechnik besucht werden. Dies soll den Blick der Studierenden für die hinter den Rechtsfragen liegenden technischen Prozesse schärfen.		
Lehrinhalte	Die Vorlesung befasst sich mit den folgenden Schwerpunkten: TCP/IP- Schichtenmodell, Anwendungen: Telnet, FTP, Email, HTTP, Domain Name Service, Multimedia Streaming, Socket-API, Transportschicht: User Datagram Protocol (UDP), Transmission Control Protocol (TCP), Netzwerkschicht: Routing-Algorithmen und -Protokolle, Addressierung, IP (v4,v6), Quality of Service (IntServ, DiffServ), Traffic Engineering (MPLS), Security (siehe: http://www.dbs.uni-hannover.de/et-inf/modkat/materialien/modkat_bsc_infpo09.pdf)		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Fidler	Basismodul „Rechnernetze“	4	2	Sommersemester
	Übung: Rechnernetze		2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Basismodul "Rechnernetze"	4	Sommersemester	1x jährlich (K)

0032	BWL I
Semester	3 oder 7
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B., Teil der extra-curricularen Scheine für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Leistungspunkte (ECTS)	4
Präsenzstudium (h)	28
Selbststudium (h)	96
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur in „BWL I“
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Die zweistündige Vorlesung BWL I führt in die Thematik ein und kann auf der Grundlage von vorlesungsbegleitenden Arbeitsmaterialien durch die freiwillige Bildung fach-spezifischer Arbeitsgruppen vor- und nachbereitet werden.
Modulverantwortlicher:	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Kompetenzziele	Die Teilnehmer sollen im Rahmen einer Einführung in die Betriebswirtschaftslehre grundlegende Kenntnisse zum Wissenschaftsverständnis der Betriebswirtschaftslehre und zu den Grundlagen der strategischen Unternehmensführung erwerben.
Lehrinhalte	Wissenschaftsverständnis der BWL, Strategie, strategisches Management und Unternehmenserfolg, Unternehmensverfassung.

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Wechselnd	Vorlesung „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I“ (Strategisches Management und Unternehmenserfolg)	4	2	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I“ (Strategisches Management und Unternehmenserfolg)	4	Wintersemester	1x jährlich (K) + Wiederholungsklausur

0033	BWL II
Semester	3 oder 7
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B., Teil der extra-curricularen Scheine für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Leistungspunkte (ECTS)	4
Präsenzstudium (h)	28
Selbststudium (h)	96
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur in „Konzeptionelle Grundlagen des Marketing“
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium.
Modulverantwortlicher:	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Kompetenzziele	In der Vorlesung BWL II sollen die Teilnehmer grundlegende Kenntnisse zur marktorientierten Unternehmensführung und zu Instrumenten des Marketing erwerben.
Lehrinhalte	In BWL II liegt der Schwerpunkt auf marktorientierter Unternehmensführung, konzeptionellen Grundlagen des Marketing, Marktforschung, Produktpolitik und absatzpolitischen Instrumenten des Marketing

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Semester
Wechselnd	Vorlesung „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre II“ (Konzeptionelle Grundlagen des Marketings)	4	2	Wintersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre II“ (Konzeptionelle Grundlagen des Marketing)	4	Wintersemester	1x jährlich (K) + Wiederholungsklausur

0034	BWL III
Semester	4 oder 8
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B., Teil der extra-curricularen Scheine für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Leistungspunkte (ECTS)	4
Präsenzstudium (h)	28
Selbststudium (h)	96
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur in „Grundlagen des Produkt- und Personalmanagements I“
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium.
Modulverantwortlicher:	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Kompetenzziele	Die Teilnehmer sollen im Rahmen der Einführung in die Betriebswirtschaftslehre grundlegende Kenntnisse zum Einsatz und zur Kombination materieller, personeller und finanzieller Resources im betrieblichen Leistungsprozess erwerben.
Lehrinhalte	Ressourcen und Ressourcenkombination, Grundlagen des Produktionsmanagements, Bereitstellung von Material und Betriebsmitteln, Produktions- und Logistiksystem, Grundlagen des Personalmanagements, Personalbereitstellung und Entwicklung, Motivation durch Arbeitsorganisation und Entlohnung, Grundlagen des Finanzmanagements, Bereitstellung finanzieller Mittel, Investitionsplanung

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	WSW	Semester
Wechselnd	Vorlesung „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre III“ (Grundlagen des Produkt- und Personalmanagements I)	4	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre III“ (Grundlagen des Produkt- und Personalmanagements I)	4	Sommersemester	1x jährlich(K) Wiederholungsklausur (je nach Dozent)

0035	BWL IV
Semester	4 oder 8
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B., Teil der extra-curricularen Scheine für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Leistungspunkte (ECTS)	4
Präsenzstudium (h)	28
Selbststudium (h)	96
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur in „Grundlagen des Produkt- und Personalmanagements II“
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium.
Modulverantwortlicher:	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Kompetenzziele	Die Studierenden können Konzepte und theoretische Sichtweisen zur Konfiguration der formalen Organisationsstruktur darstellen. Sie sind insbesondere in der Lage, die damit verbundenen Instrumente der Organisationsgestaltung (u.a. Spezialisierung, Koordination, Delegation) zu beschreiben und ihre Wechselwirkung zu beurteilen. Anhand von Fallstudien können sie die Relevanz und Wirkung organisatorischer Wandelprozesse beurteilen.
Lehrinhalte	Prozesse der Ressourcenallokation, Aufbau der Unternehmensorganisation, Planungs- Budgetierungs und Controllingssysteme, Management des organisatorischen Wandels

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	WSW	Semester
Wechselnd	Vorlesung „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre IV“ (Grundlagen des Produkt- und Personalmanagements II)	4	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (Grundlagen des Produkt- und Personalmanagements II)	4	Sommersemester	1x jährlich (K) (+Wiederholungsklausur je nach Dozent)

0036	Rechnungswesen		
Semester	3 und 4 oder 7 und 8		
Dauer	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	8		
Präsenzstudium (h)	42		
Selbststudium (h)	198		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur in oder „Betriebliches Rechnungswesen I“ oder „Betriebliches Rechnungswesen II“		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium.		
Modulverantwortlicher:	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät		
Kompetenzziele	Die Teilnehmer sollen im Rahmen einer Einführung in das betriebliche Rechnungswesen grundlegende Kenntnisse der kaufmännischen Buchführung (Rewi I) und der industriellen Kosten- und Leistungsrechnung (Rewi II) erwerben.		
Lehrinhalte	Die Finanzbuchhaltung als Teil des Rechnungswesens, die Bilanz als Ausgangspunkt der Buchführung, Vermögens- und erfolgswirksame Buchungen, spezielle Buchungsfälle, Aufstellung der Schlussbilanz (Rewi I) Einführung in die industrielle Kosten- und Leistungsrechnung, Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung auf Vollkostenbasis, Plankostenrechnung, neuere Ansätze des Kostenmanagement (Rewi II).		

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	WSW	Semester
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Betriebliches Rechnungswesen I	4	2	Wintersemester
	Betriebliches Rechnungswesen II	4	2	Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Betriebliches Rechnungswesen I“	4	Wintersemester	Keine Prüfung
Vorlesung „Betriebliches Rechnungswesen II“	4	Sommersemester	1x jährlich (K)

0037	Volkswirtschaftslehre			
Semester	4, 7 oder 8			
Dauer	1 Semester			
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich			
Art	Wahlpflichtmodul			
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B., Teil der extra-curricularen Scheine für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Leistungspunkte (ECTS)	4			
Präsenzstudium (h)	28			
Selbststudium (h)	92			
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur in „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“			
	Prüfungsleistung:			
Lehr- und Lernmethoden	Die zweistündige Vorlesung führt in die Volkswirtschaftslehre ein. Zur Hilfe bei der eigenständigen Vertiefung des Stoffs in Heim- und Gruppenarbeit wird ein internet-basiertes Tutorium angeboten			
Modulverantwortlicher	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät			
Kompetenzziele	Die Studierenden haben erkannt, dass es in der Volkswirtschaftslehre um die Zuteilung knapper Ressourcen geht. Sie können die Vor- und Nachteile des Zuteilungsverfahrens über Märkte beurteilen. Sie kennen die volkswirtschaftlichen Ziele und sind in der Lage, die wirtschaftliche Situation durch makroökonomische Daten wie BIP, NNE, Inflationsraten oder Arbeitslosenquote zu beschreiben und zu beurteilen.			
Lehrinhalte	Gegenstand der Volkswirtschaftslehre Tausch, Handel, komparative Kostenvorteile und Arbeitsteilung Basismodell des Marktes, Marktversagen, Wirtschaftspolitik			

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	WSW	Semester
Wechselnd	Vorlesung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Nebenfach)“	4	2	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Vorlesung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Nebenfach)“	4	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich (K)

0038	Rechtsfranzösisch			
Semester	3, 4, 7 oder 8			
Dauer	1 Semester			
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich			
Art	Wahlpflichtmodul: Wahlprüfungsleistung oder Studienleistung			
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine. Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen wird empfohlen.			
Leistungspunkte (ECTS)	4			
Präsenzstudium (h)	28			
Selbststudium (h)	96			
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozenten			
	Prüfungsleistung: -			
Lehr- und Lernmethoden	Seminare, Selbststudium			
Modulverantwortlicher:	Fachsprachenzentrum Leibniz Universität Hannover			
Kompetenzziele	Die Studierenden können juristische Fragestellungen in französischer Sprache bearbeiten.			
Lehrinhalte	Französische Rechtsbegriffe			

Lehrveranstaltungen				
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	WSW	Semester
Fachsprachenzentrum	Kurs „Französisch: Grundkurs für Studierende der Rechtswissenschaften (A2)“	4	2	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Kurs „Französisch: Grundkurs für Studierende der Rechtswissenschaften (A2)“	4	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich (K/MP)

0039	Schlüsselqualifikation I		
Semester	3, 4, 7 oder 8		
Dauer	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	2/4		
Präsenzstudium (h)	12-24		
Selbststudium (h)	18-36		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, mündliche Prüfung oder Referat nach Wahl des Dozenten		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Seminare, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfSK) Leibniz Universität Hannover		
Kompetenzziele	Die Studierenden schulen ihre rhetorischen Fähigkeiten. Sie erlernen Sprechtechniken und Ausdrucksweise und erweitern ihren Wortschatz im Bereich der juristischen Fachsprache. Die Studierenden lernen Methoden der Gesprächsführung, Verhandlung, Streitschlichtung und -vermeidung kennen.		
Lehrinhalte	Zielgerichtete Ausgestaltung von Argumentationslinien, Schulung von Wahrnehmungs- und Einschätzungsprozessen		

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester
Wechselnd	Wechselnde Veranstaltungen – je nach Angebot des ZfSK	4	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Wechselnde Veranstaltungen – je nach Angebot des ZfSK	4	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich (K/MP/R)

0040	Schlüsselqualifikation II		
Semester	3, 4, 7 oder 8		
Dauer	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich		
Art	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Leistungspunkte (ECTS)	2/4		
Präsenzstudium (h)	12-24		
Selbststudium (h)	18-36		
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, mündliche Prüfung oder Referat nach Wahl des Dozenten		
	Prüfungsleistung: -		
Lehr- und Lernmethoden	Seminare, Selbststudium		
Modulverantwortlicher:	Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfSK) Leibniz Universität Hannover		
Kompetenzziele	Die Studierenden schulen ihre rhetorischen Fähigkeiten. Sie erlernen Sprechtechniken und Ausdrucksweise und erweitern ihren Wortschatz im Bereich der juristischen Fachsprache. Die Studierenden lernen Methoden der Gesprächsführung, Verhandlung, Streitschlichtung und -vermeidung kennen.		
Lehrinhalte	Zielgerichtete Ausgestaltung von Argumentationslinien, Schulung von Wahrnehmungs- und Einschätzungsprozessen		

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester
Wechselnd	Wechselnde Veranstaltungen – je nach Angebot des ZfSK	4	Wintersemester/ Sommersemester

Häufigkeit der angebotenen Prüfungen			
Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Semester	Häufigkeit
Wechselnde Veranstaltungen – je nach Angebot des ZfSK	4	Wintersemester/ Sommersemester	2x jährlich (K/MP/R)